



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen Gerichte, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften, der Justizvollzugsbehörden und der Justizverwaltung (Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz - JSchrAG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2522

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 27. März 2009 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung in zwei Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 10. Juni 2009 ab.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Aufbewahrung von Schriftgut der ordentlichen Gerichte, der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften, der Justizvollzugsbehörden und der Justizverwaltung, Drucksache 16/2522.

Werner Kalinka  
Vorsitzender